



AKKREDITIERUNGSBERICHT

Titel des Studiengangs	Bachelor of Science (B.Sc.) Psychologie
Studienform	Vollzeit/Teilzeit
ECTS-Punkte	180 ECTS-Punkte
Beschluss	Akkreditiert mit Auflagen
Beschlussfassung am	25. Juli 2018
Akkreditiert bis	30. September 2024
Auflagenerfüllung bis	30. September 2019

Nachtrag:

Die Erfüllung der Auflagen wurde von den zuständigen Gremien geprüft und abschließend durch Beschluss der Universitätsleitung vom 19.02.2020 festgestellt. Die Akkreditierung besteht somit bis zu dem in der Zeile „Akkreditiert bis“ genannten Datum.

WÜRDIGUNG

Die breite Ausrichtung der Bachelor- und Masterstudiengänge Psychologie mit vielen Wahlmöglichkeiten wird gewürdigt. Die Studiengänge bieten eine hohe Studienqualität, die sich u. a. in Bestnoten im CHE-Ranking 2016 für „Studien-situation insgesamt“, „Lehrangebot“, „Wissenschaftsbezug“ und „Betreuung durch Lehrende“ widerspiegelt. Vor dem Hintergrund der Neuordnung der Psychotherapieausbildung erfolgen wichtige Bemühungen, um eine zielführende Weiterentwicklung des Studienangebots zu gewährleisten. Die Studiengänge sind in hohem Maße mit den strategischen Zielen der Universität Bamberg verknüpfbar. V. a. die internationale Ausrichtung, Förderung der Diversität, Vernetzung mit großen Forschungsverbundprojekten innerhalb und außerhalb der Universität zum Ausbau der wissenschaftlichen Profilierung und mit außeruniversitären Kooperationspartnern wird positiv wahrgenommen. Es bestehen aktive Bemühungen um Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, bspw. die lange Etablierung des Bierfassabends als eine besondere Form der Studiengangsevaluation und die zügige Einrichtung eines Qualitätszirkels. Der

Studiengang bietet sehr gute Arbeitsmarktperspektiven. Die differenzierten externen Voten werden von der Kommission besonders gelobt und sollen als konstruktive Anregung zur Weiterentwicklung verstanden werden.

AUFLAGEN

- 1) Die in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates in der rechten Spalte unter der Überschrift: „Der Akkreditierungsbeschluss sollte aus satzungsrechtlicher Sicht mindestens folgende Punkte berücksichtigen“ benannten Aspekte sind als Auflagen umzusetzen. Da die Prüfungsordnung bisher nicht an die APO GuK/Huwi angegliedert ist, ist dies nun durchzuführen oder alternativ eine überzeugende Begründung einzureichen, warum eine Angliederung an die APO nicht umsetzbar bzw. sinnvoll ist. Für die vom Sprachenzentrum angebotenen Module sind schriftliche Exportvereinbarungen vorzulegen, sofern nicht anderweitige Regelungen durch die Universitätsleitung für Exporte des Sprachenzentrums getroffen werden.
- 2) Der Studiengang ist stärker an den Qualitätszielen (und nicht nur den strategischen Zielen der Universität) zu orientieren.
- 3) Die Mindeststandards der universitären Webseiten sind in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM in einer für den Studiengang angemessenen Form umzusetzen.
- 4) Entsprechend der gültigen Standards für die einzureichenden Unterlagen ist in der Modultabelle mit Studienverlaufsplanung die Angabe zu den ECTS-Punkten pro Lehrveranstaltung nachzureichen.

EMPFEHLUNGEN

- 1) Die Qualifikationsziele sind entsprechend der gültigen Standards, insbesondere im Hinblick auf die zu erreichenden Kompetenzen und deren transparentere Darstellung in der Studien- und Fachprüfungsordnung und den sich darauf beziehenden Dokumenten (u.a. dem Webauftritt des Studiengangs), zu überarbeiten.
- 2) In der Prüfungsordnung werden die Wörter „Bachelorprüfung“ und „Masterprüfung“ für studienbegleitend zu erbringende Modulprüfungen verwendet. Im Rahmen einer ohnehin anstehenden Ordnungsänderung soll redaktionell klargestellt werden, dass Modulprüfungen und Modulteilprüfungen abzulegen sind.

- 3) Bei den universitären Webseiten besteht neben der Erfüllung der Mindeststandards weiteres Verbesserungspotential. In Absprache mit dem Dezernat Z/KOM sollen die Webseiten optimiert und die vorgeschlagenen Verbesserungen in einer für den Studiengang angemessenen Form umgesetzt werden.
- 4) Die Empfehlungen und Hinweise des wissenschaftlichen und berufspraktischen Votums sollen von Fachvertretung und Qualitätszirkel erörtert und ggf. weiterverfolgt werden.
- 5) Die Anregung der Fakultätsfrauenbeauftragten zu einer fachinternen Förderstrategie sowie zu möglichen Lehrveranstaltungsinhalten mit frauenspezifischen oder geschlechtervergleichenden Fragen sollte im Gespräch zwischen Fachvertreterinnen und Fachvertretern und der Fakultätsfrauenbeauftragten aufgegriffen und nach Möglichkeit umgesetzt werden.
- 6) Die im Studierendenvotum dargelegten Anregungen zur inhaltlichen Verknüpfung verschiedener Veranstaltungen, zu räumlichen Kapazitäten, zum Auslandsaufenthalt, zum Studium Generale sowie der Ergebniskommunikation von Lehrveranstaltungsevaluationen sollen im Gespräch zwischen Fachvertreterinnen und Fachvertretern und der Fachschaft aufgegriffen, erörtert und bei Bedarf einer passenden Lösung zugeführt werden.
- 7) FN2MOD wird bei der Erstellung des Modulhandbuchs für den Studiengang bislang nicht genutzt. Unter Bezugnahme auf eine Anregung in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates soll die Verwendung von FN2MOD nach der Erstellung eines fakultäts- bzw. universitätsweiten Nutzungskonzepts erfolgen.

Basierend auf einem konkret und differenziert noch darzulegendem Raumbedarf, der mit dem Raumbeauftragten der Fakultät Humanwissenschaften vorab zu besprechen ist, wird die Kanzlerin prüfen lassen, ob eine Verbesserung der räumlichen Situation erwirkt werden kann.

Bamberg, den 10.12.2018

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Ruppert'.

Prof. Dr. Dr. Godehard Ruppert
Präsident der Otto-Friedrich-Universität